



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER



Informationen zu den

---

**Bildungswissenschaften  
im Bachelorstudiengang für das  
Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-  
und Gesamtschulen**

## Inhalt

<b>1 Die Bildungswissenschaften an der WWU Münster</b>	<b>1</b>
<b>2 Die Bildungswissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b>	<b>1</b>
2.1 Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (EBS)	2
2.2 Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)	2
2.3 Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (BGW)	3
2.4 Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik (LESD)	3
2.5 Berufsfeldpraktikum (BFP)	4
2.6 Berufsorientierung und Schulsozialarbeit (BO/SZP)	4
2.7 Bachelorarbeit (BT)	5
<b>3 Hinweise zur Studienorganisation</b>	<b>5</b>
3.1 Studienverlaufsplan	5
3.2 Anmeldung von Lehrveranstaltungen (HISLSF)	6
3.3 Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen (QISPOS)	6
3.4 BAföG-Bescheinigung	8
3.5 Übergang zum Master of Education	8
<b>4 Informations- und Beratungsangebote</b>	<b>9</b>
4.1 Dokumente zum Studium	9
4.2 Beratung zum (Lehramts-)Studium an der WWU Münster	9
4.3 Beratung zum bildungswissenschaftlichen Studium	9

## HERZLICH WILLKOMMEN

Wir begrüßen alle Studierenden des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ganz herzlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster und wünschen eine erfolgreiche, erfreuliche und persönlichkeitsbildende Studienzeit. Die folgenden Informationen sollen eine hilfreiche Unterstützung für die Organisation des bildungswissenschaftlichen Bachelorstudiums mit Beginn ab Wintersemester 2016/2017 bieten. Bei weiteren und noch offenen Fragen steht die Geschäftsstelle Bildungswissenschaften gerne zur Verfügung; die Angaben zum Beratungsangebot befinden sich am Ende der Broschüre.

## 1 Die Bildungswissenschaften an der WWU Münster

Die Bildungswissenschaften wurden im Zuge des Lehrerausbildungsgesetzes 2009 in der universitären LehrerInnenbildung Nordrhein-Westfalens eingeführt. Es handelt sich hierbei um ein verpflichtendes Studienelement, welches neben den Unterrichtsfächern und ihrer Fachdidaktiken sowie den schulpraktischen Studien in allen lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen zu absolvieren ist. Die Bildungswissenschaften stellen somit ein verbindendes Element aller Lehramtsstudierenden dar. Das universitäre Ausbildungssegment der Bildungswissenschaften wird von verschiedenen Anteilsdisziplinen verantwortet, wobei sich das entsprechende Lehrangebot an der WWU Münster aus den Anteilsdisziplinen Erziehungswissenschaft und Berufspädagogik, Psychologie, Soziologie und Philosophie zusammensetzt. Das Ziel des bildungswissenschaftlichen Studiums ist eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Erziehungs-, Bildungs-, Lern- und Sozialisationsprozessen sowie deren institutionellen Rahmenbedingungen und die Heranführung an die Profession des LehrerInnenberufs. In diesem Rahmen werden Kompetenzen zum reflektierten Erfahrungsgewinn und zur wissenschaftlichen Analyse vermittelt (z.B. Diagnose und Förderung von Lernprozessen, Gestaltung von Unterricht oder Entwicklung von Schulen).

## 2 Die Bildungswissenschaften für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sind neben den Studienfächern in einem Umfang von jeweils 64 Leistungspunkten die Bildungswissenschaften im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren. Das bildungswissenschaftliche Lehrangebot im Bachelor setzt sich aus Modulen der Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie zusammen; insgesamt sind sechs Module zu belegen. Darüber hinaus kann auch die Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten in den Bildungswissenschaften geschrieben werden. Alle Veranstaltungen werden in jedem Semester angeboten und müssen nicht zwingend in einem Semester absolviert werden – eine Ausnahme bildet das Modul LESD (siehe unten). Die Abschlussnote für das bildungswissenschaftliche Studium wird aus den Modulabschlussnoten – gewichtet nach der jeweiligen Leistungspunkteanzahl – gebildet. Im Folgenden werden die einzelnen Pflichtmodule mit den entsprechenden Veranstaltungs- und Leistungsvorgaben sowie die Bedingungen zur Bachelorarbeit erläutert. Hierbei wird stets auf die/das empfohlene Fachsemester hingewiesen, wobei der Studienverlaufsplan aber nach den individuellen Bedürfnissen geplant werden kann (vgl. 3.1).

**Bachelor Haupt-, Real-,  
Sekundar- und  
Gesamtschule**

**6 Semester, 180 LP**

**Bildungswissenschaften  
42 LP**

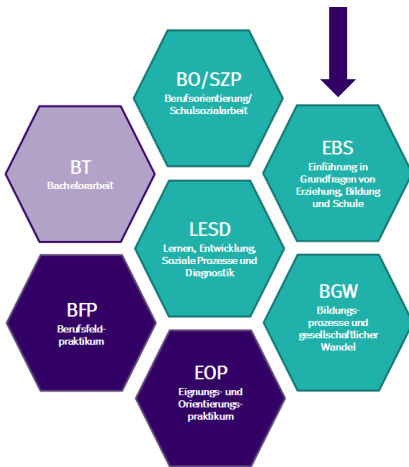
**Unterrichtsfach I  
64 LP**

**Unterrichtsfach II  
64 LP**

**Bachelorarbeit  
10 LP**

## 2.1 Einführung in Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule (EBS)

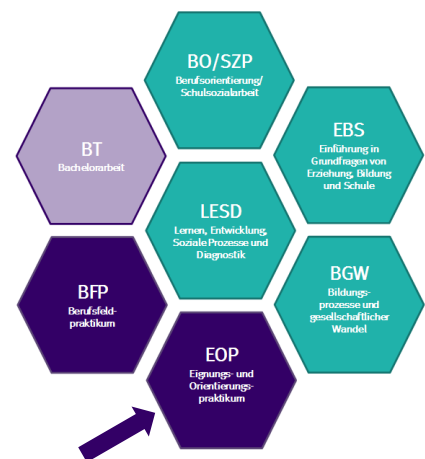
Bei diesem Modul handelt es sich um ein erziehungswissenschaftliches Einführungsmodul, dessen Belegung für das erste bis zweite Fachsemester empfohlen wird. Das Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Seminar. Ziel der Vorlesung ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Das Seminar soll ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von SchülerInnen ermöglichen. Für das Seminar muss eine unbenotete Studienleistung erbracht werden; die Form legt die jeweilige Lehrperson fest (z.B. Referat). Im Rahmen der Vorlesung ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer 90-minütigen Klausur zu schreiben. Die Note der Klausur ist zugleich die Modulnote. Eine bestandene Klausur kann einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden.



Anteilsdisziplin	Umfang	Veranstaltungen	Leistungen
Erziehungswissenschaft	7 LP	Vorlesung (4 LP)	Modulabschlussprüfung (Klausur)
		Seminar (3 LP)	Studienleistung (z.B. Referat)

## 2.2 Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)

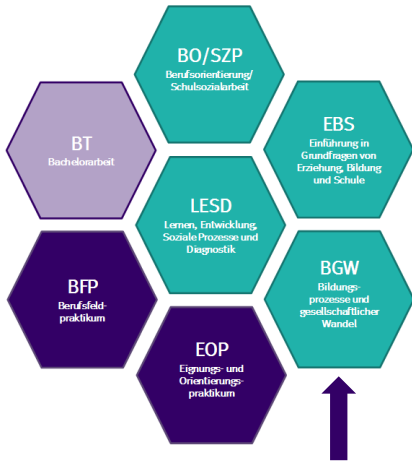
Dieses bildungswissenschaftliche Praktikumsmodul wird empfehlenermaßen im ersten Fachsemester absolviert; die Praxisphase ist in jedem Fall bis zur Bewerbung zum Master of Education vorzuweisen. Das Modul besteht aus einem erziehungswissenschaftlichen Vorbereitungsseminar, einem fünfwöchigen Schulpraktikum und einer Modulabschlussprüfung. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen und theoretischer Grundlagen zum Handlungsfeld Schule. Das Praktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen der vielfältigen Aufgaben und des Berufsalltags von LehrerInnen. Das Begleitseminar kann aus dem entsprechenden Lehrangebot gewählt werden. In der Regel wird in der sich anschließenden vorlesungsfreien Zeit ein fünfwöchiges Blockpraktikum im Umfang von 150 Stunden absolviert; 20 Wochenstunden sind hierbei durch Anwesenheit an der Praktikumschule zu leisten. Es wird empfohlen, das Praktikum an einer Schule des studierten Lehramts im In- oder Ausland durchzuführen. Es besteht bei entsprechendem Angebot auch die Möglichkeit, an einem projektgebundenen semesterbegleitenden Praktikum teilzunehmen. Nach der Praxisphase ist als Modulabschlussprüfung eine Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Eignungs- und Praxisreflexion bei der Lehrperson des Seminars einzureichen. Die Note stellt zugleich die Modulnote dar.



Anteilsdisziplin	Umfang	Veranstaltungen	Leistungen
Erziehungswissenschaft	7 LP	Seminar (2 LP)	Modulabschlussprüfung (Theoriebasierte Eignungs- und Praxisreflexion)
		Praktikum (5 LP)	Praktikum (150 Stunden)

## 2.3 Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel (BGW)

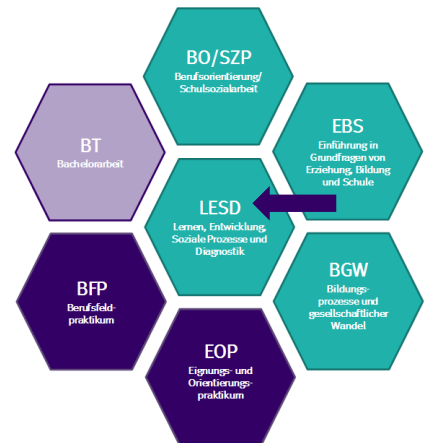
Dieses Modul wird von der bildungswissenschaftlichen Anteilsdisziplin Soziologie angeboten und besteht aus einer Vorlesung und einem Seminar. Die Belegung des Moduls wird für das zweite bis dritte Fachsemester empfohlen. Ziel des Moduls ist der Erwerb von Kenntnissen über Ursachen, Merkmale und Folgen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse auf der Grundlage von Theorien und empirischer Forschungsarbeit; im Rahmen der Lehrveranstaltungen wird darüber hinaus eine Einführung in aktuelle Fragen der Soziologie gegeben. Die Vorlesung und das Seminar können aus dem entsprechenden Lehrangebot der Bereiche *Sozialstruktur und Kultur* und *Bildung, Sozialisation und Lebensformen* gewählt werden; hierbei müssen die beiden Veranstaltungen nicht aus einem Bereich absolviert werden. Für das Seminar muss eine unbenotete Studienleistung erbracht werden, deren Form die jeweilige Lehrperson festlegt (z.B. Referat mit Thesenpapier). Im Rahmen der Vorlesung ist eine Modulabschlussprüfung in Form einer 90-minütigen Klausur zu schreiben. Die Note der Klausur ist zugleich die Modulnote.



Anteilsdisziplin	Umfang	Veranstaltungen	Leistungen
Soziologie	7 LP	Vorlesung (4 LP)	Modulabschlussprüfung (Klausur)
		Seminar (3 LP)	Studienleistung (z.B. Referat mit Thesenpapier)

## 2.4 Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik (LES'D)

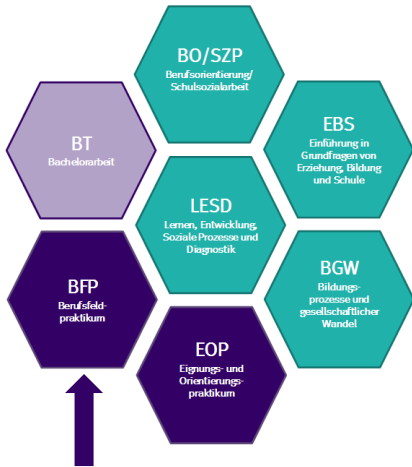
Dieses bildungswissenschaftliche Modul der Anteilsdisziplin Psychologie wird für das zweite und dritte Fachsemester empfohlen und besteht aus einer Vorlesung und einem Seminar; die Vorlesung hat hierbei einen Umfang von vier Semesterwochenstunden. Das Modul dient der Einführung in Diagnose und Förderung spezifischer psychischer Grundprozesse sowie in die methodischen Grundlagen der Diagnostik und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen. Dieses Modul ist sequentiell aufgebaut: Dies bedeutet, dass zunächst die Vorlesung absolviert werden muss, bevor das vertiefende Seminar belegt werden kann. Die Vorlesung wird stets nur im Sommersemester, das aufbauende Seminar nur im Wintersemester angeboten. Im Rahmen der Vorlesung ist eine Modulteilprüfung in Form einer 90-minütigen Klausur zu schreiben. Im Seminar muss ebenfalls eine Modulteilprüfung – hier entweder mündlich (z.B. durch ein Referat) oder schriftlich (z.B. in Form einer Hausarbeit) – absolviert werden. Die Noten der beiden Modulteilprüfungen gehen jeweils zu 50% in die Modulendnote ein.



Anteilsdisziplin	Umfang	Veranstaltungen	Leistungen
Psychologie	7 LP	Vorlesung (4 LP)	Modulteilprüfung (Klausur)
		Seminar (3 LP)	Modulteilprüfung (z.B. Referat oder Hausarbeit)

## 2.5 Berufsfeldpraktikum (BFP)

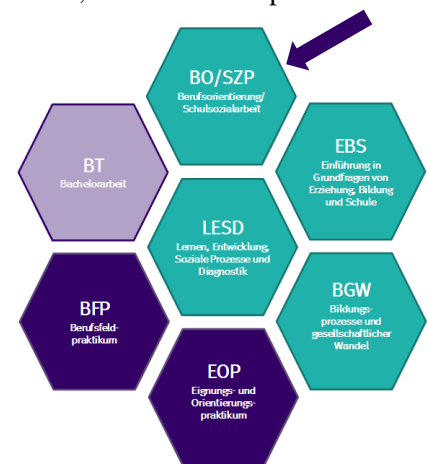
Die Belegung dieses bildungswissenschaftlichen Praktikumsmoduls wird für das vierte Fachsemester empfohlen; die Praxisphase muss in jedem Fall bis zur Bewerbung für den Master of Education absolviert worden sein. Das Modul besteht aus einem modulspezifischen Begleitseminar, einem vierwöchigen in der Regel außerschulischem pädagogischen (z.B. in der Jugendhilfe) oder fachbezogenen (z.B. in einem Museum) Praktikum sowie einer Modulabschlussprüfung. Ziel des Moduls ist eine reflektierende Aufarbeitung von Erfahrungen in einem einschlägigen Praxisfeld, welches neue Perspektiven auf das Berufsfeld Schule ermöglichen sollte. Das Begleitseminar kann aus dem entsprechenden Lehrangebot gewählt werden. In der Regel wird in der sich anschließenden vorlesungsfreien Zeit ein vierwöchiges Blockpraktikum im Umfang von 140 Stunden (35 Wochenstunden) absolviert. Das Praktikum kann im In- oder Ausland durchgeführt werden. Es besteht bei entsprechendem Angebot auch die Möglichkeit, an einem projektgebundenen semesterbegleitenden Praktikum teilzunehmen oder ein nachbereitendes Praktikumsseminar zu absolvieren. Nach der Praxisphase ist als Modulabschlussprüfung eine schriftliche Praxisreflexion bei der Lehrperson des Seminars einzureichen; es handelt sich hierbei um eine unbenotete Modulabschlussprüfung.



Anteilsdisziplin	Umfang	Veranstaltungen	Leistungen
Erziehungswissenschaft	6 LP	Seminar (1 LP)	Modulabschlussprüfung (Schriftliche Praxisreflexion)
		Praktikum (5 LP)	Praktikum (140 Stunden)

## 2.6 Berufsorientierung und Schulsozialarbeit (BO/SZP)

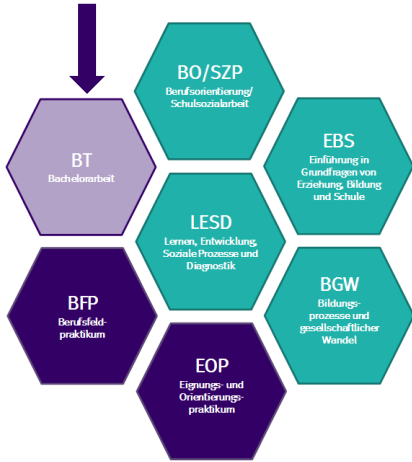
Bei diesem Modul handelt es sich um ein erziehungswissenschaftliches Modul, welches sich spezifisch an angehende Haupt-, Real-, Sekundar- und GesamtschullehrInnen richtet. Das Modul besteht aus einer Vorlesung und zwei Seminaren, welche im zweiten bis dritten Studienjahr belegt werden sollten. Wesentliche Inhalte des Moduls beziehen sich auf die Berufsorientierung und berufliche Integrationsförderung; hierbei werden die rechtlichen Grundlagen, die Angebotsstruktur und das Maßnahmenspektrum der schulischen und außerschulischen Berufswahlvorbereitung vermittelt. Die Vorlesung und die Seminare können aus dem entsprechenden Lehrangebot gewählt werden; hierbei sind zwei thematisch unterschiedliche Seminare zu besuchen. Im Rahmen der Vorlesung ist eine unbenotete Studienleistung zu erbringen; die Form legt die jeweilige Lehrperson fest (z.B. Test). In einem der beiden Seminare muss eine Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Präsentation oder einer Hausarbeit absolviert werden. Die Note stellt zugleich die Modulnote dar. An dem anderen Seminar ist ohne Studien- oder Prüfungsleistung teilzunehmen.



Anteilsdisziplin	Umfang	Veranstaltungen	Leistungen
Erziehungswissenschaft	8 LP	Vorlesung (2 LP)	Studienleistung (z.B. Test)
		Seminar (3 LP)	Teilnahme
		Seminar (3 LP)	Modulabschlussprüfung (Hausarbeit oder schriftliche Präsentation)

## 2.7 Bachelorarbeit (BT)

Die Bachelorarbeit kann in Anlehnung an jedes bildungswissenschaftliche Modul und somit in jeder Anteilsdisziplin geschrieben werden. Durch die Qualifikationsarbeit soll gezeigt werden, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet und die Ergebnisse sachgerecht dargestellt, kritisch reflektiert und theoretisch eingeordnet werden können. Das Thema der Bachelorarbeit wird aus einem der studierten Module entwickelt und von der Prüferin bzw. dem Prüfer gestellt; das entsprechende Modul muss vor der Anmeldung der Arbeit abgeschlossen sein. In der Regel schlägt die prüfende Person eine prüfungsberechtigte Person vor, die die Zweitprüfung übernimmt. Die Bearbeitungsfrist von acht bzw. bei studienbegleitender Form zehn Wochen beginnt mit dem Datum der Unterschrift der prüfenden Person; die Anmeldung muss durch das ausgefüllte Formular zur Anmeldung der Bachelorarbeit im



Prüfungsamt I eingereicht werden. Der Anmeldezeitraum hängt unter anderem von dem angestrebten Abschlusszeitpunkt ab: Bis zum endgültigen Bachelorabschluss muss die Bearbeitungs- (acht bzw. zehn Wochen), Begutachtungs- (max. acht Wochen) und Verwaltungszeit (zwei Wochen) eingeplant werden. Aus und unter Angabe von schwerwiegenden Gründen (akute Krankheit, Pflege- oder Betreuungsverantwortung) kann ein Antrag zur Verlängerung der Bearbeitungszeit um zwei Wochen im Prüfungsamt I gestellt werden. Die Bachelorarbeit sollte einen Umfang von 30 bis 40 Seiten aufweisen. Aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der Erst- und ZweitgutachterInnen wird die Note für die Bachelorarbeit, welche zu 5,55 % in die Bachelorgesamtnote eingeht, gebildet. Sollte die Bachelorarbeit nicht bestanden werden, kann diese einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Der Anmeldezeitraum hängt unter anderem von dem angestrebten Abschlusszeitpunkt ab: Bis zum endgültigen Bachelorabschluss muss die Bearbeitungs- (acht bzw. zehn Wochen), Begutachtungs- (max. acht Wochen) und Verwaltungszeit (zwei Wochen) eingeplant werden. Aus und unter Angabe von schwerwiegenden Gründen (akute Krankheit, Pflege- oder Betreuungsverantwortung) kann ein Antrag zur Verlängerung der Bearbeitungszeit um zwei Wochen im Prüfungsamt I gestellt werden. Die Bachelorarbeit sollte einen Umfang von 30 bis 40 Seiten aufweisen. Aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der Erst- und ZweitgutachterInnen wird die Note für die Bachelorarbeit, welche zu 5,55 % in die Bachelorgesamtnote eingeht, gebildet. Sollte die Bachelorarbeit nicht bestanden werden, kann diese einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Anteilsdisziplin	Umfang	Bearbeitungszeit	Leistungen
Erziehungswissenschaft Psychologie Soziologie	10 LP	i.d.R. 10 Wochen	Modulabschlussprüfung (Bachelorarbeit im Umfang von 30-40 Seiten)

## 3 Hinweise zur Studienorganisation

Bei der Organisation des Studiums sind – insbesondere vor dem Hintergrund der individuellen Gestaltung – einige Aspekte zu berücksichtigen. Die folgenden Hinweise sollen eine Unterstützung bei der Planung des Studiums bieten.

### 3.1 Studienverlaufsplan

In der Modulbeschreibung der bildungswissenschaftlichen Fachprüfungsordnung sind jeweils die empfohlenen Fachsemester zur Belegung der einzelnen Module angegeben; diese Empfehlungen entsprechen inhaltlichen und organisatorischen Gründen. Generell gilt jedoch, dass der Studienverlaufsplan nach den individuellen Bedürfnissen gestaltet werden kann und soll (Ausnahme: LESD; siehe oben). Zu beachten ist, dass die Praxisphasen bei der Bewerbung für den Master of Education vorzuweisen sind, sodass die letzte Praxisphase (in der Regel das Berufsfeldpraktikum) bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des fünften Fachsemesters durchgeführt werden kann. Studierende mit einer modernen Fremdsprache können den verpflichtenden Auslandsaufenthalt in Form eines Praktikums meist mit dem Berufsfeldpraktikum verbinden. Da Vorlesungen nicht teilnehmerbeschränkt sind, können diese in jedem Seme-

ster stets fest eingeplant und belegt werden. Die folgende Tabelle zeigt den empfohlenen und möglichen Studienverlaufsplan.

1.	EOP	EBS			
2.			LESD	BGW	
3.					
4.					BFP
5.					BO/SZP
6.					

### 3.2 Anmeldung von Lehrveranstaltungen (HISLSF)

Das bildungswissenschaftliche Lehrangebot ist in einer eigenen Rubrik im elektronischen Vorlesungsverzeichnis **HISLSF** zu finden. Das Lehrangebot ist dort weiter nach Studiengängen und Modulen gegliedert. Die Lehrveranstaltungen für ein Wintersemester sind jeweils ab Mitte Juni und die für ein Sommersemester ab Mitte Dezember einsehbar; jedes Modul wird – mit Ausnahme des Moduls **LESD** – in jedem Semester angeboten. Da Vorlesungen nicht teilnehmerbeschränkt sind, ist eine vorherige Anmeldung für diese Veranstaltungsform nicht zwingend erforderlich, aber aus Planungsgründen wünschenswert. Für teilnehmerbeschränkte Veranstaltungen – dies betrifft in der Regel alle Seminare – muss zuvor eine Anmeldung über das **HISLSF** erfolgen. Zu beachten ist hierbei, dass sich die Anmeldefristen für die bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen je nach Anteilsdisziplin unterscheiden; die jeweils aktuellen Fristen sind auf der Homepage der Geschäftsstelle Bildungswissenschaften zu finden. Pro Modul sollten die Seminare der Wunschreihenfolge nach gewählt werden (die erste Anmeldung entspricht dem Erstwunsch); hierbei können und sollten alle in Betracht kommenden Seminare einbezogen werden. Die Ergebnisse der Seminarplatzverteilung der Anteilsdisziplinen Psychologie und Soziologie sind zu einem zuvor bekanntgegebenen Datum auf den jeweiligen institutseigenen Homepages zu finden; das Ergebnis der Seminarplatzverteilung der Anteilsdisziplin Erziehungswissenschaft ist zu einem bestimmten Zeitpunkt im **HISLSF** einsehbar. Wichtig ist, dass die Seminarplätze durch Erscheinen bei der ersten Veranstaltungssitzung bestätigt werden. Weitere Informationen zu den jeweiligen Verfahren sind der **bildungswissenschaftlichen Homepage** zu entnehmen.

### 3.3 Anmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen (QISPOS)

Alle Leistungen im Rahmen eines Moduls müssen im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem **QISPOS** angemeldet werden. Nur angemeldete Leistungen können verbucht und somit gewertet werden. Die Studien- und Prüfungsleistungen eines Semesters sind in der Regel stets zwischen der dritten und zehnten Vorlesungswoche anzumelden; im Rahmen dieser Frist können die Leistungen auch wieder abgemeldet werden.



Zudem gilt, dass innerhalb des QISPOS-Anmeldezeitraums getätigte Anmeldungen noch bis zwei Wochen nach Ablauf der Frist ohne Angabe von Gründen über QISPOS zurückgenommen werden können. Eine **Abmeldung von Prüfungsleistungen**, für die laut Prüfungsordnung als Prüfungsform eine Klausur vorgesehen ist und in der entsprechenden Lehrveranstaltung entsprechend angeboten wird, ist darüber hinaus ohne Angabe von Gründen bis zum siebten Kalendertag vor dem Prüfungstermin möglich. Wenn eine angemeldete Prüfung aus gesundheitlichen oder anderen triftigen Gründen nicht angetreten werden kann, muss dies umgehend beim Prüfungsamt I durch Vorlage eines Abmeldeformulars und z.B. eines ärztlichen Attests glaubhaft gemacht werden. Eine Prüfung kann bei Nichtbestehen oder Nichtteilnahme wiederholt werden; hierfür muss in der Regel eine erneute Anmeldung in QISPOS vorgenommen werden. Wird eine angemeldete Prüfung ohne mögliche Abmeldung nicht erbracht, wird diese Leistung als nicht bestanden gewertet. Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen insgesamt drei Versuche zur Verfügung. Im Rahmen des Moduls EBS kann einer dieser Versuche zur Wiederholung einer bestandenen Klausur zur Notenverbesserung genutzt werden; in diesem Fall kann in der jeweiligen Anmeldephase ein entsprechender Antrag im Prüfungsamt I gestellt werden. Die Note der Wiederholungsklausur wird nur gewertet, wenn diese besser als die bereits bestehende ist. Wenn alle Bestandteile eines Moduls korrekt in QISPOS angemeldet, bestanden und von den entsprechenden Lehrpersonen in QISPOS verbucht wurden, wird das Modul als bestanden angezeigt. Bezüglich der beiden Praktikumsmodule muss beachtet werden, dass neben der Anmeldung in QISPOS noch eine Anmeldung der Praxisphase spätestens zwei Wochen vor Praktikumsbeginn im Zentrum für Lehrerbildung erfolgen muss. Die Praktikumsmodule werden seitens des Zentrums für Lehrerbildung erst in QISPOS als bestanden verbucht, wenn der entsprechende Modulschein sowie das Praktikumszeugnis vorgelegt werden. Nähere Informationen hierzu können der [Homepage des Zentrums für Lehrerbildung](#) entnommen werden. Zur Information und Kontrolle sind in der folgenden Übersicht die anzumeldenden Leistungen und Prüfungsnummern aufgeführt.

Modul	Leistungen	Prüfungsnummern
EBS	Vorlesung inklusive Modulabschlussprüfung	11001
	Seminar inklusive Studienleistung	11002
EOP	Seminar inklusive Praktikum und Modulabschlussprüfung	12001
BGW	Vorlesung inklusive Modulabschlussprüfung	14001
	Seminar inklusive Studienleistung	14002
LESD	Vorlesung inklusive Modulteilprüfung	13001
	Seminar inklusive Modulteilprüfung	13002
BFP	Seminar inklusive Praktikum und Modulabschlussprüfung	15001
BO/SZP	Vorlesung inklusive Studienleistung	16001
	Seminar	16002
	Seminar	16003
	Modulabschlussprüfung	16010

### 3.4 BAföG-Bescheinigung

Wenn eine Ausbildungsförderung nach dem BAföG bezogen wird, muss in der Regel nach dem vierten (gelegentlich stattdessen nach dem dritten) Fachsemester eine Leistungsbescheinigung für alle Studienfächer und somit auch für die Bildungswissenschaften im Amt für Ausbildungsförderung eingereicht werden. Um die Leistungsbescheinigung, das sogenannte Formblatt 5, zu erhalten, muss eine individuelle Prüfung der erbrachten Leistungen vorgenommen werden. Hierzu kann der QISPOS-Auszug im Beratungsbüro Bildungswissenschaften, bei der Studiengangsbeauftragten oder bei jeder Professorin bzw. jedem Professor vorgelegt werden. Wenn die Prüfung im Beratungsbüro stattfindet, muss zudem eine Kopie des QISPOS-Ausdrucks eingereicht werden. Ob die Leistungsbescheinigung positiv ausgestellt werden kann, wird im Rahmen einer individuellen Prüfung entschieden; es sollten jedoch nach dem vierten Fachsemester 23 Leistungspunkte erbracht worden sein.

### 3.5 Übergang zum Master of Education

Wenn ein Masterstudium des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der WWU Münster angestrebt wird, kann eine Bewerbung bis zum 15. Januar für ein Sommersemester und bis zum 15. Juli für ein Wintersemester erfolgen. Die Bewerbung wird über das Onlineportal vorgenommen; nähere Informationen sind der entsprechenden [Homepage des Studierendensekretariats](#) der WWU zu entnehmen. Die Zugangsvoraussetzungen zum Master of Education sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung festgehalten; eine Übersicht hierzu befindet sich auf der [Homepage des Zentrums für Lehrerbildung](#). Im Rahmen der Bewerbung müssen unter anderem die Praxisphasen der beiden bildungswissenschaftlichen Praktikumsmodule (EOP und BFP) vorgewiesen werden. Wenn eine Zulassung vorliegt und das Bachelorstudium vollständig abgeschlossen wurde, kann eine Einschreibung in den Masterstudiengang erfolgen.

Eine Einschreibung kann bis spätestens Mitte Mai bei einem Studienstart im Sommersemester und Mitte November bei einem Studienstart im Wintersemester vorgenommen werden. Der Einschreibzeitpunkt hat Auswirkungen auf die Zuweisung zum Praxissemester-Durchgang: Bei einer Einschreibung bis Anfang/Mitte April bzw. Anfang/Mitte Oktober wird das Praxissemester in der Regel im zweiten Fachsemester durchgeführt. Nähere Informationen hierzu können der [Homepage des Zentrums für Lehrerbildung](#) entnommen werden.

Wenn sich der Übergang zum Master of Education verzögern oder aufgrund der individuellen Studienplanung eine entsprechende Nachfrage bestehen sollte, können Veranstaltungen mit Studienleistungen aus dem bildungswissenschaftlichen Masterstudium im Rahmen des außercurricularen Studiums vorgezogen werden, sofern die jeweiligen DozentInnen zustimmen. Hierzu müssen für jede Veranstaltung eine individuelle Kooperationsvereinbarung sowie nach Leistungserbringung eine Bescheinigung über die außercurriculare Leistung von der entsprechenden Lehrperson unterzeichnet werden. Nach der Einschreibung in den Masterstudiengang können die Leistungen zur Anerkennung beantragt werden; die Anerkennungsprüfung kann nur im Rahmen der zum Zeitpunkt der Einschreibung gültigen Prüfungsordnung vorgenommen werden. Die Bescheinigungen müssen für den Anerkennungsantrag zunächst im Beratungsbüro Bildungswissenschaften eingereicht werden. Nähere Informationen können der [bildungswissenschaftlichen Homepage](#) entnommen werden.

## 4 Informations- und Beratungsangebote

Informationen und Beratungsangebote rund um das (Lehramts-)Studium sind in vielfältiger Weise vorhanden und nutzbar – je nach individuellem Anliegen. Im Folgenden werden zentrale Dokumente und Beratungseinrichtungen aufgeführt.

### 4.1 Dokumente zum Studium

Das Lehramtsstudium wird durch das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (LABG 2016) geregelt. Die rechtliche Grundlage des Studiums an der WWU Münster stellen die [Rahmenprüfungsordnung](#) sowie die jeweiligen Fachprüfungsordnungen dar. Für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2016/2017 gilt die bildungswissenschaftliche [Fachprüfungsordnung vom 18. Juli 2016](#) und die [Ordnung zur Durchführung der Praktikumsmodule vom 20. Juli 2016](#). Weitere Dokumente zum bildungswissenschaftlichen Studium stellen die [Anmeldeformulare](#) und [Modulscheine](#) der Praktikumsmodule dar. Das [Formular zur Abmeldung](#) von Studien- und Prüfungsleistungen nach der QISPOS-Anmeldefrist sowie das [Anmeldeformular](#) und [weitere Dokumente](#) zur Bachelorarbeit sind der Homepage des Prüfungsamts I zu entnehmen.

### 4.2 Beratung zum (Lehramts-)Studium an der WWU Münster

Informationen und individuelle Orientierungshilfen zu Themen, Anliegen und Problemlagen rund um das Studium bietet die [Zentrale Studienberatung](#). Eine lehramtsspezifische und fächerübergreifende Information und Beratung beispielsweise zu Fragen der Studienorganisation, berufsbezogenen Professionalisierung, Möglichkeiten der Internationalisierung oder weiteren Profilbildung bietet die [Abteilung Studienberatung und -koordination](#) des Zentrums für Lehrerbildung. Das [International Office](#) informiert und berät zu den Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts sowie dessen Planung und Organisation. Im [Career Service](#) werden Informationen und Beratungsangebote zu einer berufsorientierten Gestaltung des Studiums sowie individuellen beruflichen Profilierung bereitgehalten. Zu Studienverwaltungsangelegenheiten informieren die MitarbeiterInnen des [Studierendensekretariats](#) und zu prüfungsrechtlichen Fragen die AnsprechpartnerInnen der [Prüfungsämter](#).

### 4.3 Beratung zum bildungswissenschaftlichen Studium

Alle Fragen rund um das bildungswissenschaftliche Studium können an das [Beratungsbüro Bildungswissenschaften](#) oder je nach Anliegen an die [Geschäftsstelle](#) gerichtet werden. Zudem besteht die Möglichkeit, entsprechende Anfragen an die Studiengangsbeauftragte, die AnsprechpartnerInnen der bildungswissenschaftlichen Anteilsdisziplinen oder die Modulbeauftragten zu stellen; die entsprechenden Kontaktdaten können der [bildungswissenschaftlichen Homepage](#) entnommen werden. Für die Klärung des Anliegens lohnt ebenfalls ein Blick in die Liste der [FAQ](#). Für umfassende Informationen und hilfreiche Beratungsangebote zu den bildungswissenschaftlichen Praktikumsmodulen steht die [Abteilung Praxisphasen](#) des Zentrums für Lehrerbildung zur Verfügung.